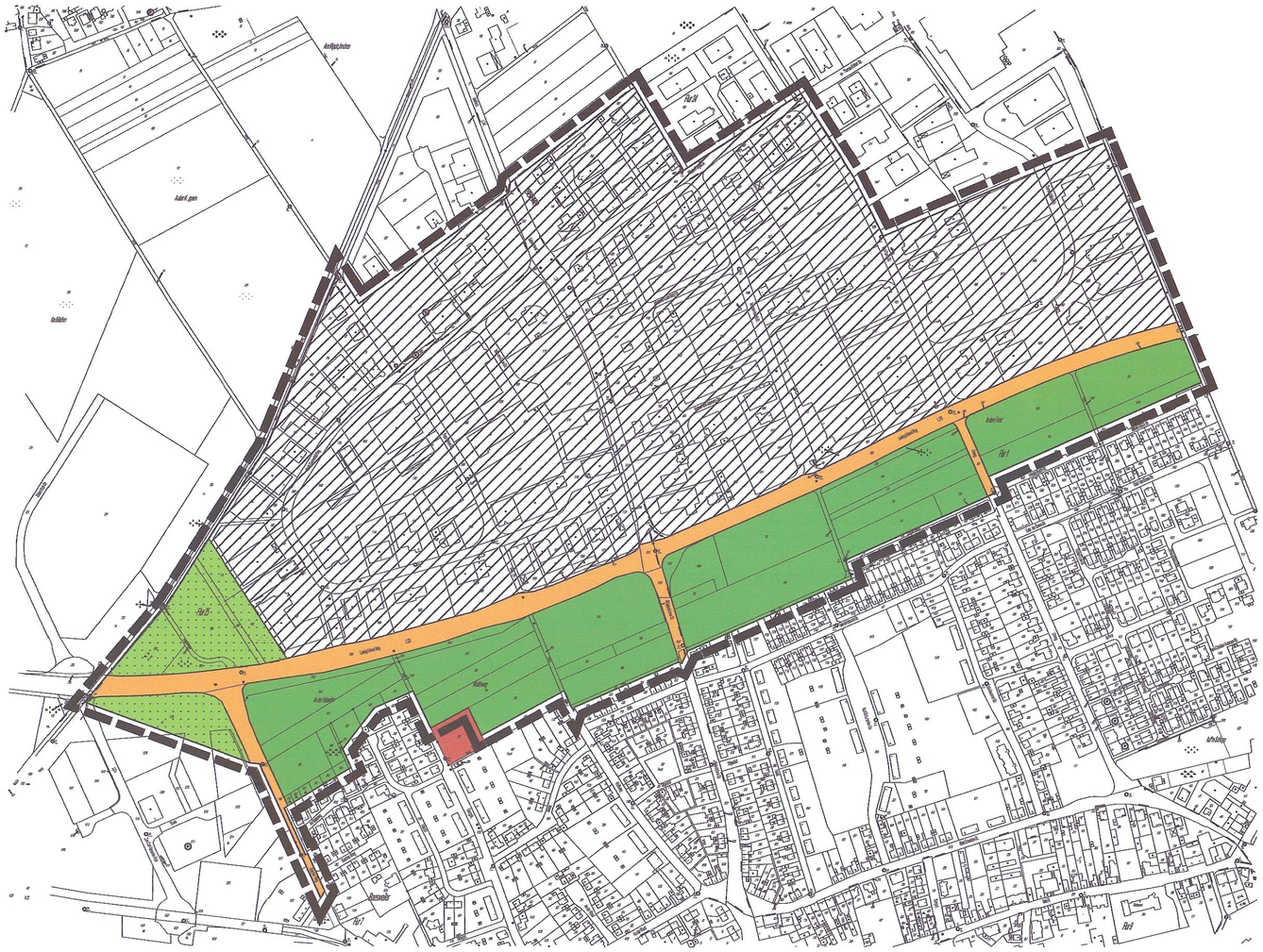


LEGENDE

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

6. Verkehrsflächen

6.1. Straßenverkehrsflächen

12. Flächen für die Landwirtschaft und Wald

12.1. Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für die Land- und/oder Forstwirtschaft

15. Sonstige Planzeichen

Gewerbefläche mit Verkehrsfläche

entfallene Fläche

15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung vom 04.09.2012 gemäß § 2 (1) des Baugesetzbuches beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 3 - Gewerbegebiet, 19. Änderung aufzustellen. Es wird das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Der Beschluss wurde am 05.09.2012 ortsüblich bekanntgemacht.

Baesweiler, 06.09.2012
Der Bürgermeister
In Vertretung

(Strauch)
I. und Techn. Beigeordneter

~~Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gemäß § 3 (1) des Baugesetzbuches erfolgte vom ..... bis .....~~

~~Baesweiler, ...~~
~~Der Bürgermeister~~
~~In Vertretung~~

~~(Strauch)~~
~~I. und Techn. Beigeordneter~~

Bebauungsplan Nr. 3
-Gewerbegebiet-
19. Änderung

M.: 1 : 5000

~~Der Entwurf dieses Planes mit allen Anlagen hat gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches, entsprechend dem Beschluss des Rates vom ..... in der Zeit vom ..... bis ..... öffentgelegen.~~

~~Baesweiler, ...~~
~~Der Bürgermeister~~
~~In Vertretung~~

~~(Strauch)~~
~~I. und Techn. Beigeordneter~~

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Baugesetzbuches durch Beschluss des Rates der Stadt vom 04.09.2012 als Satzung beschlossen worden.

Baesweiler, 05.09.2012
Der Bürgermeister
In Vertretung

(Strauch)
I. und Techn. Beigeordneter

Bearbeitung des Bebauungsplanes:

STADT BAESWEILER
- Planungsabteilung 60 / 601 -
Mariastraße 2, 52499 Baesweiler
Postfach 1180, 52490 Baesweiler
Telefon 02401 / 800-0,
Fax 02401 / 800-117

Ausfertigung
Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit seinen Darstellungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Stadtrates übereinstimmt und dass für die Rechtswirksamkeit maßgebende Verfahrensvorschriften beachtet wurden.

Baesweiler, 07.09.2012
Der Bürgermeister
In Vertretung

(Strauch)
I. und Techn. Beigeordneter

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Baugesetzbuches durch Bekanntmachung vom 06.09.2012 als Satzung in Kraft getreten.

Baesweiler, 07.09.2012
Der Bürgermeister
In Vertretung

(Strauch)
I. und Techn. Beigeordneter

Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl I S. 2414) in der bei Satzungsbeschluss gültigen Fassung.

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.01.1990 (BGBl I S. 132) in der bei Satzungsbeschluss gültigen Fassung.

Planzeichenverordnung (PlanZVO 90) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl I S. 58) in der bei Satzungsbeschluss gültigen Fassung.

Gemeindeordnung (GO NRW) für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung vom 14.07.1994 (GVNW S. 666/SGV. NW 2023) in der bei Satzungsbeschluss gültigen Fassung.

Textliche Festsetzungen zum Bebauungsplan Nr. 3 - Gewerbegebiet - 19. Änderung

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 3 - Gewerbegebiet - und der Änderungen Nr. 15 und 16 gelten weiter